Das Ortsgericht Elz

Das Ortsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Ortsgerichtvorsteherin Frau Margot Eufinger
- 2. Stellvertreter Herr Werner Wittayer
- 3. Ortsgerichtsschöffe und Stellvertreter von Herrn Wittayer ist Herr Michael Schenk
- 4. Ortsgerichtsschöffe Herr Horst Reichwein
- 5. Ortsgerichtsschöffe Herr Manfred Michel

Jede Gemeinde in Hessen verfügt über ein Ortsgericht. In Hessen gibt es 900 Ortsgerichte. Die Aufgaben des Ortsgerichts sind im Ortsgerichtsgesetz festgelegt und sind wie folgt:

Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften

Die Beglaubigungen der Ortsgerichte in Hessen haben die Besonderheit, dass sie öffentliche Beglaubigungen sind.

Erteilung der Sterbefallanzeige an das Amtsgericht

Das Ortsgericht erteilt über den Sterbefall von Personen, die in dem Bezirk des Ortsgerichtes ihren letzten Aufenthalt oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben, eine Sterbefallanzeige.

Für die erforderlichen Angaben hat das Ortsgericht bei den Angehörigen oder genannten Personen unverzüglich Auskunft einzuholen.

Sicherung des Nachlasses

Zum Zwecke der Sicherung des Nachlasses kann ein Siegel angelegt werden, Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten sowie vorgefundene Gegenstände werden in einer Liste aufgenommen.

Die Abnahme des Siegels kann nur durch Anordnung des Amtsgerichts erfolgen. Der Ortsgerichtsvorsteher hat zu dieser Maßnahme einen Ortsgerichtsschöffen sowie am Ort anwesende Erben oder Verwandte des Erblassers oder geeignete Auskunftspersonen zu laden. Die aus dem Nachlass aufgenommenen Wertsachen und Gegenstände werden unverzüglich an das Amtsgericht abgeliefert.

Erbschaftsannahme bzw.-ausschlagung

Wertschätzung durch das Ortsgericht

Das Ortsgericht wird auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde den Wert schätzen von:

- -Grundstücken
- -bewegliche Sachen
- -Nutzung eines Grundstückes
- -Rechten an einem Grundstück
- -Früchten die von dem Boden noch nicht getrennt sind, soweit sich die Gegenstände im jeweiligen Bezirk des Ortsgerichts befinden.